

Ich besitze ein Gebäude im Fördergebiet und möchte dort Um- / Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen vornehmen und privat gefördert werden

Wie gehe ich vor?

1. Sie fordern bei Herrn Wagner (06431 / 9393-0) eine kostenlose Beratung an. Herr Wagner und ein Vertreter der Fachbehörde Dorferneuerung besuchen Sie und schauen sich ihr Objekt vom Keller bis zum Dach an. Sie erläutern ihre Pläne und bekommen fach- und fördertechnische Hinweise. Innerhalb von drei Wochen erhalten sie ein schriftliches Beratungsprotokoll.
2. Auf Grundlage des Beratungsprotokolls informieren Sie sich bei Handwerkern und lassen sich für die geplanten Arbeiten Angebote zur Umsetzung bzw. zur Materiallieferung erstellen. Ab Kosten von 5.000,- € fordern Sie mind. zwei Vergleichsangebote von Handwerkern an. Sie können auch bei bspw. baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen eine Kostenschätzung nach DIN 276 durch Ihren Architekten erstellen lassen.
3. Sie benötigen ggf. eine bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung und/ oder einen Nachweis nach der ENEV 2009 (Energieeinsparverordnung).
4. Mit den vollständigen Angeboten / Genehmigungen können Sie nun einen Förderantrag einreichen. Formulare erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner bei der Fachverwaltung Dorferneuerung oder finden sie im Internet unter <http://www.ibh-hessen.de/Entwicklung.cfm> (Antragsformular „Ländliche Entwicklung“). Es besteht die Möglichkeit Maßnahmen über zwei maximal drei Jahre zu verteilen. Dies lässt Ihnen Zeit für qualitative, gute Ausführung und eine Verteilung der finanziellen Belastung.
5. Der Antrag wird von der Fachverwaltung Dorferneuerung bearbeitet und über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBH) bewilligt.

Schriftliche Bewilligung unbedingt abwarten!

6. Jetzt können Sie den Auftrag vergeben, Material bestellen und mit den Arbeiten beginnen. Sollten sich Änderungen in der Ausführung ergeben, kontaktieren Sie die Fachverwaltung Dorferneuerung vor der Durchführung.
7. Bei größeren Projekten und längerem Ausführungszeitraum ist ein Teilauszahlung bei Vorlage von Original-Rechnungen und Zahlungsbelegen möglich. Ansonsten rechnen Sie nach Durchführung ab.

Nebenbestimmungen bei Barzahlungen / Baumarktbelegen sowie Fristen im Bewilligungsbescheid zur Vorlage beachten!!

8. Vor der Auszahlung wird von der Fachverwaltung Dorferneuerung ein Ortstermin durchgeführt, bei dem die (Teil-)Maßnahmen abgenommen werden. Die eingereichten Unterlagen werden anschließend weiterbearbeitet und an die WIBH zur Auszahlung weitergeleitet. Die Originale Ihrer Rechnungen und Zahlungsbelege erhalten Sie mit einem Prüfstempel versehen zurück und bewahren diese weitere 5 Jahre auf.
9. Sie bekommen den festgesetzten Förderanteil von der WIBH auf Ihr Bankkonto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Hinweise zur Finanzierung:

Die Förderprogramme sind mit KFW-Förderungen kombinierbar.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Finanzplanung, dass Sie die Maßnahme vorfinanzieren und erst danach der Zuschuss ausbezahlt wird.

Die Förderung beginnt bei Maßnahmen ab 3.000,- Euro förderfähiger Kosten und beträgt 30%, maximal 30.000,- € pro Objekt. Eine Darlehensvariante ist möglich.